



Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung ist auf Sonntag, 22. September 2024 einberufen, um sich über die Annahme oder die Verwerfung nachstehender eidgenössischer Vorlagen auszusprechen:

- die Volksinitiative vom 8. September 2020 „Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)“
- die Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

ÖFFNUNG DER WAHLLOKALE

Samstag, 21. September 2024

Zeit: von 19.00 – 20.00 Uhr
Ort: im Gemeindehaus (Burgersaal)

Sonntag, 22. September 2024

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr
Ort: im Gemeindehaus (Burgersaal)

Am Freitag, 20. September 2024 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

➔ Der Übermittlungsumschlag ist persönlich. Sind Abstimmungszettel von mehreren Stimmberechtigten im gleichen Übermittlungsumschlag werden alle Abstimmungszettel für ungültig erklärt. ←

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 27. August 2024

GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN

Lötschental